

kommen. Sie sind, wie eine Berliner Hauptzeitung ohnlängst meldete, bis auf eine einzige schon wieder eingegangen. Nur in Berlin besteht noch eine Gewerbekammer in Preußen. Es ist unmöglich, alle kleinen und größeren Gewerbe eines Bezirkes auf eine praktische Weise unter eine und dieselbe Haube zu bringen. In Bayern hat man in dieser Beziehung einen viel praktischeren Weg eingeschlagen. Dort hat man an allen Orten, wo sich das Bedürfnis gezeigt hat, an den größeren Plätzen des Landes eine Handelskammer errichtet für sich, eine Fabrikammer für sich und auch eine Gewerbekammer für das kleine Gewerbe außerdem noch, und diesen hat man nachgelassen, sich unter Umständen zu vereinigen. Aus diesen werden alljährlich, jedesmal am 15. Januar, die Vorsteher deputirt nach der Hauptstadt, um eine Bezirks-handelskammeression zu bilden und dann eine consultative Thätigkeit auf Vorlagen der Regierung, sowie aus der Initiative zu entwickeln. Dann halten sie Sitzungen zuweilen zwei bis drei Wochen lang hintereinander nach Erforderniß; doch soll Stoff nicht reichlich sein. Was diese thun, das ist ungefähr die Aufgabe, die man uns in Sachsen überhaupt in Aussicht gestellt hat. Es ist aber ein sehr großer Unterschied, ob man als Vorsteher einer Corporation abgeschickt wird oder einer Behörde, in der man das ganze Jahr dieselben Sachen verwaltet hat. Der Plan, alle Gewerbetreibenden unter einander gleich zu machen und keinem Gewerbetreibenden oder Gewerbezweig einen Vorzug mehr zu lassen, einen höheren Anspruch ferner einzuräumen, trifft besonders den Handel des Landes und wird diesem Schaden thun. Der Handel sollte als nationales Institut betrachtet werden, welches bestimmt ist, den Austausch zwischen den verschiedenen Ländern zum Landeswohlle zu bewirken, da er zum Reichthum der Nation doch wesentlich beiträgt. Der Handel als mit dem Ackerbau und der Gesammtheit der Gewerbe gleich berechtigtes nationales Institut ist nach meiner Ansicht nicht zu beurtheilen nach den Regeln der für die Personen beabsichtigten vollkommenen Gleichhaltung. Dem Handel in solcher Bedeutung sollte man nicht das Vorrecht seiner besonderen Institutionen rauben und ihn einiger besonderen Befugniß und Ehre wohl würdigen. Furcht vor Ungleichheit scheint der Grund zu sein, warum man den Handelskammern nicht größere Berücksichtigung hat angedeihen lassen, als nicht passend zum Princip der Gleichheit und Ungebundenheit, das consequent hat durchgeführt werden sollen. Hätte man früher solche Institute gehabt, competent Eingriffe zurückweisen zu können, so würden bei den Eisenbahnen jetzt nicht jene unerhörten Frachtungleichheiten zu beklagen sein, wie sie gegenwärtig bestehen, die die Handelsinteressen gerade Sachsens so drückend verletzen, wie dies in den vorliegenden Petitionen und Denkschriften mit allgemeiner Uebereinstimmung nachgewiesen ist. Solche Dinge liegen aber kaum im Interesse und in der Wissenschaft der

kleineren Kaufleute, der kleinen Gewerbetreibenden, die damit nicht unmittelbar in Berührung kommen. Das sind die Gründe, warum ich davor warne, dem Handel auf die Dauer zu entziehen, was er im Interesse des Landes bedarf, zu seinem Bestehen als nationales Institut und um dem Lande Antheil am Welthandel zu sichern. Für den Nachbericht bin ich der geehrten Deputation dankbar und fühle mich glücklich, daß sie auf die Dresdner Petition insoweit eingegangen ist und diese wichtigen Anträge gebracht hat zu den §§. 107, 108, 117 und 118, welche dem achten Abschnitt immerhin eine andere Gestalt geben. — Immerhin glaube ich doch auf einige Punkte des Nachberichtes noch speciell eingehen zu müssen. Man hat es gerade nicht für einen Uebelstand gehalten, wenn in die Handelskammern auch Handwerker hineinkämen, nämlich solche, die gleich den kleinen Kaufleuten auch 10 Thaler Gewerbesteuer zahlten und darüber, weil das numerische Verhältniß nicht sehr zum Nachtheil sein werde. Es ist beispielsweise auf Leipzig hingewiesen worden. Dort kommen auf 763 Kaufleute verschiedener Branchen nur 248 Handwerker mit 10 Thalern Gewerbesteuer und darüber, so daß nach dem natürlichen Ergebnis dort der dritte Theil Handwerker in die Handelskammern gelangen würde. Aber auch das wäre viel zu viel, weil sie nicht in der Handelskammer an ihrem Plage sein würden. Es könnte das nicht nützen, sondern nur schaden. Dies Verhältniß wird aber auch nur in Leipzig stattfinden, weil Leipzig überwiegend reich ist an Kaufleuten, daher wohl verhältnißmäßig weniger Handwerker haben dürfte. Anders gestaltet sich dieses Verhältniß in anderen Städten und in Dresden dürfte es leicht umgekehrt sein. Es ist ferner Seite 290 des Berichtes gesagt, daß durch einen höheren Census als den von 10 Thalern Gewerbesteuer recht tüchtige Kräfte möglicherweise von der Handelskammer ausgeschlossen werden könnten; aber es scheint hier doch nicht an die persönlichen, tüchtigen Kräfte das rechte Maas gelegt zu sein, denn um specielle tüchtige Kenntnisse und Facherfahrung handelt es sich zur Vertretung der besonderen Interessen, für welche die Handelskammer bestimmt ist. Es ist gewissermaßen der Dresdner Petition zum Vorwurf gemacht, sie habe vielfach die Handelskammern zu Behörden machen wollen „mit ziemlich ausgedehnten administrativen Befugnissen in Angelegenheiten und für Institute, welche die Interessen des Handelsstandes mehr oder weniger nahe berühren.“ Allerdings hat man dies gewollt, ich gebe es zu, man hat gedacht, Behörden zu schaffen nach den Principien des Selbstgovernment. Wenn die alten obligatorischen Verbände aufhören, so sollten wohl auf andere Weise Behörden neu entstehen, die das Vertrauen der Gewerbetheiligen haben und auch Vertrauen bei den Oberbehörden finden, um auftragsweise die oder jene Angelegenheit zu besorgen, wie z. B. das Procura- und Firmenwesen. Warum sollte man dies ihnen